



Kanton Bern
Canton de Berne

Bestandteil der AWN-Weisungen KS 3.3/4 Förderprogramm «Optimierung Bewirtschaftungsstrukturen» | Version 1.0

Faktenblätter

Förderung

Inhalt

Förderung «Stufenberatung»	3
Förderung «Betriebs-Check»	5
Förderung «betriebliche Planung»	7

Förderung «Stufenberatung»

Die Förderung «Stufenberatung» unterstützt Antragstellende finanziell bei der Erstellung und Überarbeitung ihrer strategischen Ziele und ihres Businessplans im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung. Innerhalb von vier Stufen ist es möglich, mit einer Förderquote von 70 % auf bis zu 300 Arbeitsstunden zu profitieren. Bei erfolgreichem Abschluss und Implementierung des Strategieprozesses erhalten die Antragsstellenden zusätzlich bis zu 30 000 CHF.

Tabelle 1: Übersicht der inhaltlichen Anforderungen und Beiträge

Stufe	Inhaltlichen Anforderungen	Beiträge
1 Situationsanalyse und Variantenstudium	– Analyse betrieblicher Situation (Ressourcen, Ertrag, Organisation) – Analyse betrieblicher Stärken und Schwächen (z.B. Spezialisierung, Digitalisierung, Kostenstrukturen, Unternehmensform, Bewirtschaftungsfläche) – Analyse betrieblicher Umwelt (Markt, Branche, Wettbewerber) – Analyse der Stakeholder (z.B. Kundschaft, Lieferant/innen, Öffentlichkeit) – Entwicklung von mindestens drei Varianten – Analyse von Chancen und Risiken je Variante – Bewertung der Varianten in Bezug auf Situationsanalyse – Empfehlung und Begründung zur Umsetzung einer Variante	max. 120 Stunden
Entwicklungsbeitrag	– Abschluss der Beratungsstufe 1 – Förderprojekt für mindestens eine weitere Stufe wurde genehmigt	5 000 CHF
2 Strategie entwickeln und anpassen	– Definition der künftigen Organisationsstruktur – Definition und Entwicklung der künftigen Geschäftsbereiche mit Produktions- und Leistungsspektrum – Definition der künftigen Vermögensentwicklung – Definition weiterer eigentümerspezifischer Ziele (z.B. Mitarbeiterentwicklung, Beziehung zu Stakeholdern, Risikobereitschaft)	max. 60 Stunden
3 Organisation und Zusammenarbeit	– Festsetzen zukünftiger Organisationsstruktur oder Optimierung bestehender Organisationsstrukturen – Optimierung oder Definition der zukünftigen Prozesse und Systeme – Entwicklung der Zusammenarbeit in den Gremien – Prüfung möglicher Kooperationsmodelle	max. 60 Stunden
4 Businessplan	– Strategie liegt vor (Anforderungen der Stufe 3 sind erfüllt) – Beschrieb von Organisation (Unternehmensform, Rollen, Führungsinstrumente), Personal- und Sachmittelbestand – Zielwerte für Produktions- und Leistungsspektrum – Analyse von Markt und Wettbewerbern – Strategie für Vermarktung und Marketing – Finanzplanung (inkl. Liquiditäts-/Investitionsplanung) – Risikobewertung	max. 120 Stunden
Implementierungsbeitrag	– Businessplan liegt vor (Anforderungen der Beratungsstufe 4 sind erfüllt) – Organisation neu gegründet bzw. neue Anforderungen integriert	25 000 CHF

Tabelle 1 listet die vier Beratungs- und zwei Beitragsstufen mit ihren inhaltlichen Anforderungen und maximal abrechenbaren Arbeitsstunden bzw. Beträgen auf. Die Beratungsstufen lassen sich in Abhängigkeit von Fragestellung und zeitlichen Verfügbarkeit der/des Antragsstellenden individuell zusammenstellen. Die Arbeiten und Ergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Zudem ist die zuständige Waldabteilung sinnvoll in die Erarbeitung zu integrieren. Diese führt nach jeder Stufe eine Zwischenbeurteilung der Erfüllung der Anforderungen durch, bevor die Unterstützung weiterer Stufen freigegeben wird.

Die Voraussetzungen für eine Förderung der «Stufenberatung» sind, dass die Waldflächen der (künftigen) Organisation im Kanton Bern liegen und das Vorhaben auf eine nachhaltige Weiterentwicklung der Waldbewirtschaftung ausgerichtet ist. Weiterhin sind die aktuellen strategischen bzw. strukturellen Probleme der Organisation oder der aktuellen Situation, die einen Strategieprozess rechtfertigen, zu benennen. Zudem ist vorgängig eine detaillierte Offerte sowie das entsprechende Gesuch vorzulegen.

60 % der geförderten Arbeitsstunden sind durch erfahrene und qualifizierte Beraterinnen und Berater zu erbringen (siehe Liste der registrierten Beraterinnen und Berater). 40 % der geförderten Arbeitsstunden können in Eigenleistung erbracht werden.

Die Trägerschaft eines Förderprojekts kann von einer Waldeigentümerin bzw. einem Waldeigentümer oder deren Bewirtschaftungsorganisation übernommen werden. Forstunternehmen ohne langfristige Bewirtschaftungsverträge bzw. Pachtverträge sind nicht beitragsberechtigt.

Tabelle 2 enthält mögliche Themen, welche Auslöser für eine Förderung «Stufenberatung» sein können. Zudem enthält sie Beispiele für Referenz-Organisationen, die aus ähnlichen Fragestellungen hervorgegangen sind.

Tabelle 2: Übersicht möglicher Themen und Referenz-Organisationen

Mögliche Themen	Beispiel
Fusion von öffentlichen Forstbetrieben	Forst Region Thun AG Forst Brienz
Überprüfung der aktuellen Organisations- und Rechtsform eines bestehenden Waldunternehmens	Bern Gantrisch Holz GmbH
Neugründung eines Waldunternehmens im kleinstrukturierten Privatwaldgebiet mit zerfallenden Verbandsstrukturen	WOKA AG
Gebietserweiterung eines Waldunternehmens aufgrund der Pension des Försters im Nachbarrevier	Forst Haslital AG
Zusammenschluss einer Vielzahl grösserer Waldbesitzern (Bergschaften und Bäueren) zu einem Waldunternehmen	WAHOBEHA AG
Der Betriebsleiter des Forstbetriebs steht kurz vor der Pensionierung und die Trägerschaft möchte sich optimal für die Zukunft aufstellen.	Einwohnergemeinde Ins

Förderung «Betriebs-Check»

Die Förderung «Betriebs-Check» unterstützt Antragsstellende finanziell bei konkreten Fragen rund um die operative Umsetzung ihrer strategischen Organisationsziele. Das Angebot dient beispielsweise, um

- neue oder bestehende Geschäftsfelder oder Produkte zu entwickeln.
- betrieblichen Ressourcen effizienter einzusetzen.
- Personalführung und -entwicklung zu verbessern.
- grössere Beschaffungen und Investitionen zu prüfen.

Für die Beantwortung individueller Fragen erhalten Antragsstellende eine Förderquote von 70 % auf bis zu 100 Arbeitsstunden. 60 % der geförderten Arbeitsstunden sind durch Beraterinnen und Berater mit ausgewiesener Erfahrung in Bezug auf die Fragestellung zu erbringen. Die Eignung der Beraterinnen und Berater ist vorgängig von der zuständigen Waldabteilung zu bestätigen (siehe Liste der registrierten Beraterinnen und Berater). 40 % der geförderten Arbeitsstunden können in Eigenleistung erbracht werden.

Die inhaltlichen Anforderungen an eine Förderung zeigt Tabelle 1. Die Arbeiten und Ergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Ein etwaiger Entscheid zur Umsetzung erarbeiteter Massnahmen ist der Waldabteilung mitzuteilen.

Tabelle 3: Übersicht der inhaltlichen Anforderungen und Beiträge

Inhaltlichen Anforderungen		Beiträge
Betriebs-Check	– Definition konkreter Fragestellung (Ziel des Betriebs-Checks) – Analyse der Problemfelder (u.a. in Bezug auf Strategie und Businessplan, wenn vorhanden) – Entwicklung von mindestens drei Massnahmen – Analyse von Chancen und Risiken je Massnahme – Empfehlung und Begründung zur Umsetzung der Massnahmen	max. 100 Stunden

Die Voraussetzungen für eine Förderung «Betriebs-Check» sind, dass die Waldflächen der antragsstellenden Organisation im Kanton Bern liegen und das Vorhaben auf eine nachhaltige Weiterentwicklung der Waldbewirtschaftung ausgerichtet ist.

Die Trägerschaft eines Förderprojekts kann von einer Waldeigentümerin bzw. einem Waldeigentümer oder deren Bewirtschaftungsorganisation übernommen werden. Forstunternehmen ohne langfristige Bewirtschaftungsverträge bzw. Pachtverträge sind nicht beitragsberechtigt.

Tabelle 4 gibt eine Übersicht über mögliche Themen, welche den Einsatz der Förderung «Betriebs-Check» erlauben würden. Zudem sind Referenz-Organisationen aufgeführt, welche ähnliche Fragestellungen angehen möchten oder angegangen sind.

Tabelle 4: Übersicht möglicher Themen und vorhandenen Referenzen

Mögliche Themen	Beispiel
Waldunternehmen ist personell chronisch überlastet oder schafft es nicht Personal langfristig zu halten. Lösungsoptionen werden benötigt.	-
Betriebsleiter sieht Potential zu Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Waldbesitzenden und benötigt Vorgehensvorschläge.	Forst Hasliberg
Die aktuellen Betriebsgebäude sind in die Jahre gekommen und der Forstbetrieb benötigt eine Auslegeordnung für zukünftige Lösungen.	-
Organisation sucht einen Weg zur Erhöhung des Mehrwerts von Holzprodukten auf lokaler/regionaler Ebene.	Valforêt SA
Ein/e Waldbesitzer/in möchte die Entwicklung von Nicht-Holz-Waldprodukten, einschliesslich des Tourismusaspekts in Verbindung mit Wäldern/Wytweiden auf lokaler/regionaler Ebene prüfen.	Valforêt SA
Das Betriebsergebnis ist wiederholt nicht zufriedenstellend. Ein allgemeiner Betriebscheck analysiert die übergeordneten Kosten- und Leistungsstrukturen und gibt Ansätze für Optimierungspotenziale.	-
Im Raum steht die Anschaffung einer neuen Forstmaschine. Die Betrachtung möglicher Finanzierungs-, Auslastungs- und Beteiligungsoptionen schafft Klarheit, ob und unter welcher Voraussetzung sich die Anschaffung rentiert.	-
Aufgrund des Wachstums eines Forstbetriebs sowie der Vergrösserung des Reviers, sind nun mehrere Forstfachpersonen vorhanden. Für den Betrieb ist eine Klärung und schriftliche Dokumentation der Rollen, Kompetenzen und Stellvertretungen wünschenswert.	Forst Seeland

Förderung «betriebliche Planung»

Die Förderung «betriebliche Planung» unterstützt Antragsstellende finanziell bei der Operationalisierung Ihres Businessplans. Damit können betriebliche Entscheidungsgrundlagen und waldbauliche Handlungsempfehlungen für ihren Arbeitsalltag entwickelt werden.

Für die Erarbeitung oder Überarbeitung ihres Bewirtschaftungskonzepts können Antragsstellende bei einer Förderquote von 70 % bis zu 10 000 CHF erhalten. Fehlt eine aktuelle oder ausreichende Übersicht über Ihre Waldstrukturen, können für die Inventur 20 CHF je Hektar beantragt werden.

Tabelle 5 zeigt die inhaltlichen Anforderungen an eine Förderung. Die Arbeiten und Ergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren, entstandene Geodaten müssen dem Kanton zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle 5: Übersicht der inhaltlichen Anforderungen und Beiträge

Inhaltlichen Anforderungen		Beiträge
Inventur	– Businessplan liegt vor (Anforderungen Stufe 4 Stufenberatung sind erfüllt) – Inventarisierte Waldfläche beträgt mindestens 100 ha – Erfassung terrestrischer bzw. fernerkundungsgestützter Inventurdaten (Genauigkeit mind. 90%) – In den letzten 10 Jahren keine Subvention in diesem Bereich erhalten	20 CHF/ha
Bewirtschaftungskonzept ¹	– Businessplan liegt vor (Anforderungen Stufe 4 Stufenberatung sind erfüllt) – Beplante Waldfläche beträgt mindestens 100 ha – Aktuelle Inventurdaten liegen vor (nicht älter als 4 Jahre) – Übersicht der aktuellen Waldstruktur (inkl. potenzieller Risiken) – Definition waldbaulicher Grundsätze und Bewirtschaftungsziele – Übersicht zur Massnahmenplanung bzw. Priorisierung (z.B. auf Karte) – Angabe der jährlich geplanter Nutzungsmenge auf zehn Jahre – Angabe der jährlich geplanten Verjüngungsmassnahmen auf zehn Jahre – Jährliche Ressourcenplanung auf zehn Jahre (Finanzen, Personal)	100 bis 300 ha, max. 6 000 CHF 300 bis 1 000 ha, max. 8 000 CHF Ab 1 000 ha max. 10 000 CHF

Die Voraussetzungen für eine Förderung der «betrieblichen Planung» sind, dass die Waldflächen der antragsstellenden Organisation im Kanton Bern liegen. 60 % der geförderten Arbeitsstunden sind durch erfahrene und qualifizierte Beraterinnen und Berater zu erbringen (siehe Liste der registrierten Beraterinnen und Berater). 40 % der geförderten Arbeitsstunden können in Eigenleistung erbracht werden.

Die Trägerschaft eines Förderprojekts kann von einer Waldeigentümerin bzw. einem Waldeigentümer oder deren Bewirtschaftungsorganisation übernommen werden. Forstunternehmen ohne langfristige Bewirtschaftungsverträge bzw. Pachtverträge sind nicht beitragsberechtigt.

¹ Eine Überlagerung mit einer anderen waldbaulichen Planung (z.B. Mehrjahresplanung im Schutzwald) mit einem Bewirtschaftungskonzept ist in derselben NFA-Periode nicht möglich.

